

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

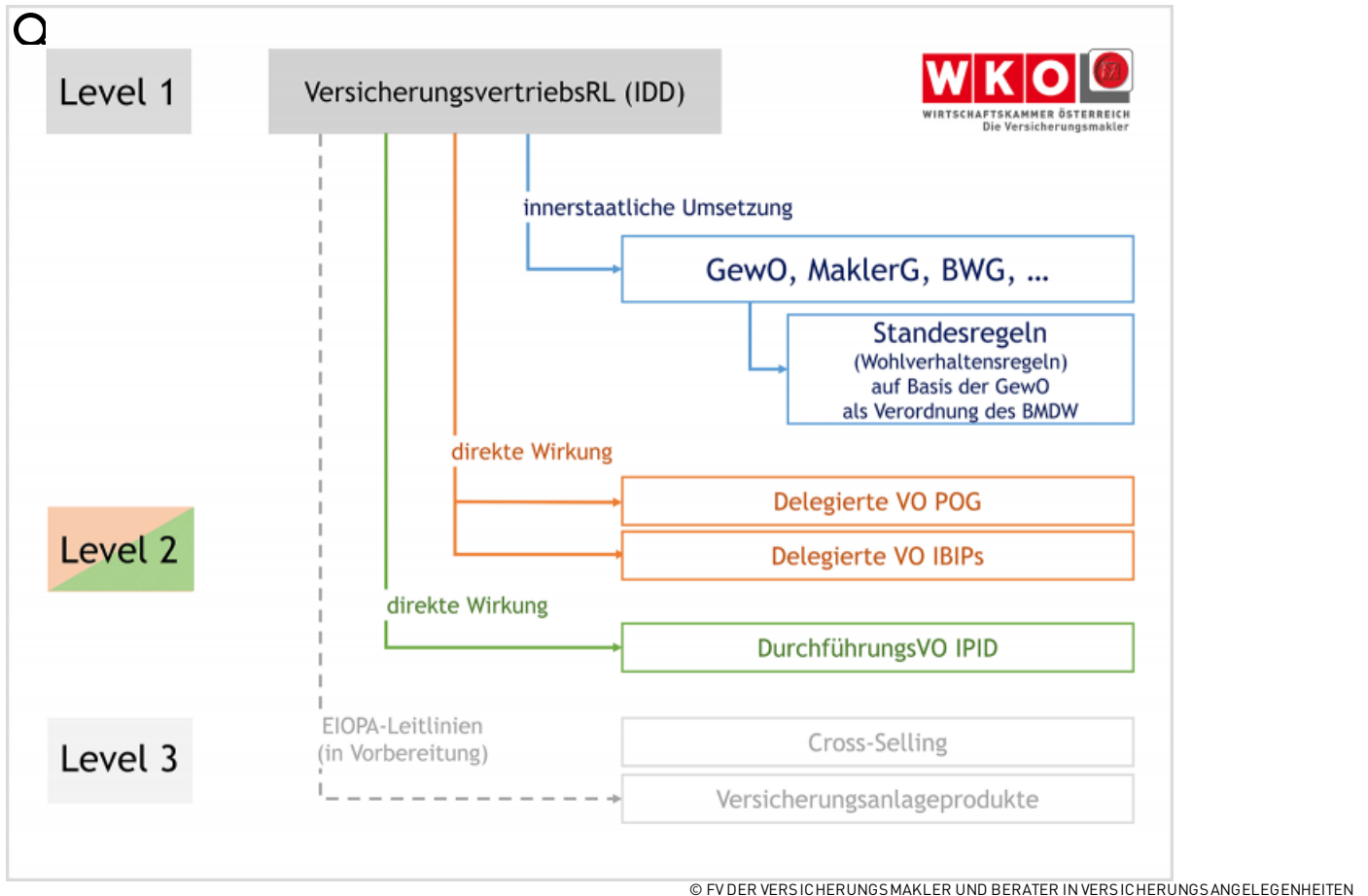
Versicherungsvertriebsrichtlinie – IDD (vormals IMD II)

EU-Richtlinie für den Versicherungsvertrieb

Die im Februar 2016 in Kraft getretene Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive / IDD) war innerstaatlich in mehreren "Materiengesetzen" umzusetzen (z.B. VAG, GewO, MaklerG, ...).

Für Versicherungsmakler sind primär die einschlägigen Novellen zur GewO und zum MaklerG relevant. Darüber hinaus wurden erstmals Standesregeln in Verordnungsform durch das Wirtschaftsministerium erlassen. Der Lehrplan des Fachverbandes (ebenfalls als Verordnung) beschreibt die Regeln der verpflichtenden Weiterbildung detailliert.

Über diese rein nationalen Regeln hinaus sind für Versicherungsvermittler diverse europäische Rechtsakte relevant, die ebenfalls ihre Grundlage in der IDD haben und direkte Wirkung entfalten (sog. delegierte Verordnungen).



Nachfolgend finden Sie die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sowie diverse Informationen basierend auf der IDD für die praktische Arbeit als Versicherungsmakler.

IDD-Umsetzung in der Gewerbeordnung und im Maklergesetz

Der Entwurf zur Novelle, die die IDD ins österreichische Recht umgesetzt hat, wurde Ende Oktober 2018 veröffentlicht.

Folgende Informationen dazu wurden bereits vom Fachverband aufbereitet:

- **Die Landesregeln für Versicherungsvermittlung**
Juni 2019: Mitglieder-Information zu den Landesregeln
- **IDD-Umsetzung – Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 in Kraft**
Februar 2019: Gesetzliche Änderungen in der GewO im Überblick
- **Aktuelles zur IDD-Umsetzung**
Dezember 2018: Mitglieder-Information zur Statusklarheit, Berufshaftpflichtversicherung und Weiterbildung
- **Courtageergänzung infolge IDD-Umsetzung**
Mai 2018: Unverbindliche Muster-Ergänzungen zu Courtagevereinbarung infolge der IDD bzw. deren innerstaatlichen Umsetzung

Delegierte Verordnungen

Im Gegensatz zur IDD benötigen die Delegierten Verordnungen keine innerstaatliche Umsetzung. Daher war es dem Fachverband bereits schon ab Ende 2017 möglich, recht konkrete Informationen zu diesen zu geben. Folgende Mitgliederinformationen sind dazu ergangen:

- **Kurzinformation zu den Infoblättern zu Versicherungsprodukten**
Februar 2020: Aktualisierte Mitglieder-Information zu IPID, KID und LIPIID
- **Neue Musterformulare für VersicherungsmaklerInnen**
Oktober 2018: Mitglieder-Information anlässlich der Wirksamkeit der Delegierten Verordnungen
- **Neue Pflichten für Versicherungsmakler**
Oktober 2018: Mitglieder-Information über neue Pflichten der Versicherungsmakler ab Oktober 2018
- **Rechtliche Konsequenzen bei zu früher oder zu später IDD Umsetzung**
April 2018: Ausführungen von Anwaltskanzlei Steptoe & Johnson LLP im Auftrag von BIPAR

Stand: 11.01.2021

Quelle: <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/versicherungsmakler-berater-versicherungsangelegenheiten/versicherungsvertriebsrichtlinie-idd.html>